

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 10. Mai 2021

Neugestaltung Ecke Jura-/Spitalstrasse/Anpassung Gestaltungsplan

Ausgangslage

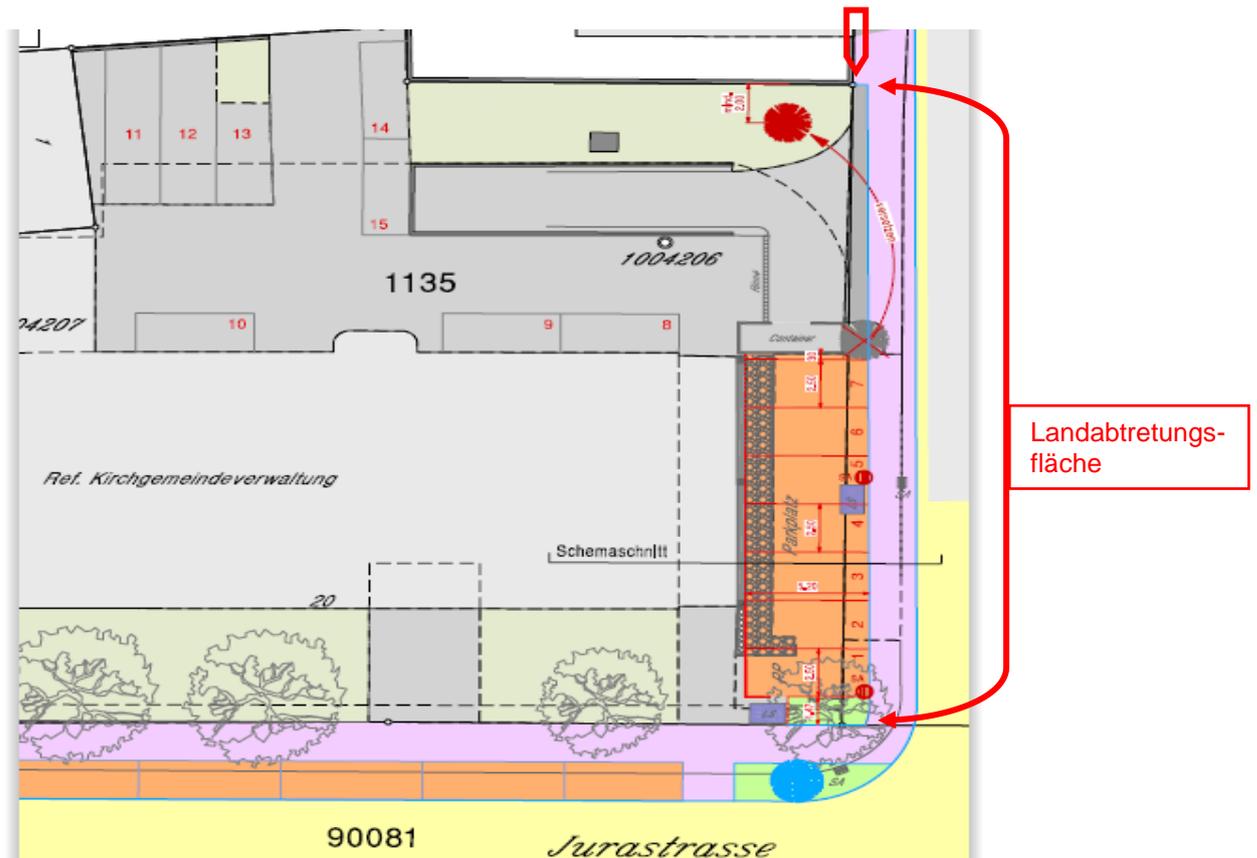
Der Gestaltungsplan "Spitalstrasse – Jurastrasse" aus dem Jahre 1977 (RRB Nr. 1239 vom 10.3.21978) sah im Erdgeschoss entlang der Spitalstrasse sechs Parkplätze vor, welche für die Kunden/Kundinnen des Gebäudes zur Verfügung zu stehen hatten. Aus diesem Grund wurde im Gestaltungsplan ein Teil der Parkierungsfläche auf der öffentlichen Strassenparzelle zugelassen. Die öffentliche Strassenfläche wurde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mit der über 40-jährigen Geschichte dieses Gebäudes haben sich zusätzliche Parkplätze sowie Kehr- und Fahrradabstellplätze auf dem Grundstück eingefunden.

Bei der Planung der zukünftigen Gestaltung der Jurastrasse und der Spitalstrasse wurden die Gestaltungspläne sowie die zugehörigen Baugesuchsakten und Vereinbarungen konsultiert. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Bedürfnisse der Eigentümerschaft und der Öffentlichkeit sich in den letzten 40 Jahren geändert haben. Die heutigen Bedürfnisse sollen Berücksichtigung finden in der Neugestaltung der Jura- und der Spitalstrasse.

Neugestaltung Ecke Jura-/Spitalstrasse

Da die Voraussetzungen von 1977 heute nicht mehr gegeben sind, schlägt die Direktion Bau folgende Neugestaltung mit der zugehörigen Landabtretung vor:

- Es werden sieben Parkplätze auf privatem Grund entlang der Spitalstrasse neu angeordnet.
- Die Bäume erhalten geeignete Baumrabbatten und bleiben bestehen, einer wird verschoben.
- Die für die Parkplätze benötigte Fläche von ca. 30 m² der öffentlichen Strassenparzelle wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert und abgetreten.
- Die Parkplätze im Innenhof (bezeichnet mit Nr. 8 bis 15) können erstellt werden. Für diese Parkplätze ist ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen.
- Das Trottoir wird vor den privaten Parkplätzen erstellt. Ein öffentliches Wegrecht auf der Privatparzelle entfällt dadurch.
- Der nachfolgende Plan 3 wie auch die voran bezeichneten Änderungen ist - im Sinne der Abweichung vom bestehenden Gestaltungsplan - als verbindlich zu betrachten:



Kostenfolgen

Die Baukosten auf der Privatparzelle werden von den Grundeigentümern/-innen getragen.

Die zu verkaufende öffentliche Fläche von ca. 30 m² wird zum Betrag von CHF 350.00/m² abgetreten.

Die Kosten für die öffentlichen Trottoirs und Strassen werden von der Stadt Olten getragen und sind in den Objektkrediten der Jurastrasse enthalten.

Die Ausführung aller Arbeiten erfolgt im Terminplan der Erneuerung Werkleitungen und Strassenbau Jurastrasse in diesem Jahr.

Beschluss:

1. Die geringfügigen Änderungen zum Gestaltungsplan (private Parkplätze, Trottoirführung gemäss vorangehendem Plan) werden im Sinne von Art. 14 der Sonderbauvorschriften genehmigt. Die weiteren rechtskräftigen Inhalte des Gestaltungsplans bleiben bestehen.
2. Die Abparzellierung der erforderlichen Fläche für die privaten Parkplätze wird genehmigt und die Fläche vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert.
3. Die neue Parzelle wird für CHF 350.00/m² an die Grundeigentümer/-innen von GB Olten Nr. 1135 verkauft (ca. 30 m² à CHF 350.00/m² = CHF 10'500.00).
4. Die Geometer- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Käufer/-innen.

5. Die Herren Urs Kissling, Leiter Tiefbau, und Markus Lack, Leiter Liegenschaftsbewirtschaftung, werden bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Landabtretung notwendigen Unterlagen zu unterzeichnen, Schritte an die Hand zu nehmen und die Einwohnergemeinde Olten vor der Amtschreiberei Olten-Gösigen zu vertreten (namentlich Unterzeichnung bzw. im Bedarfsfall Anpassung der öffentlichen Urkunde und dergleichen).
6. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.